

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 31.05.2016

Förderprogramm „kleine Museen“ wieder auflegen - Barrierefreiheit in den Mittelpunkt stellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

In den Jahren 2012 und 2013 gab es in Niedersachsen ein Förderprogramm für kleine Museen, für das insgesamt 2,2 Millionen Euro Fördersumme zur Verfügung standen. Das Programm wurde von der rot-grünen Landesregierung ab 2014 nicht fortgeführt.

Viele kleine Museen in Niedersachsen sind jedoch nicht in der Lage, ihre Ausstellungen, die Ausstellungsräume und die Informationssysteme mit eigenen Mitteln zu modernisieren und sie barrierearm oder barrierefrei zu gestalten.

Der Landtag stellt fest:

- Eine gleichberechtigte kulturelle Teilhabe ist derzeit in zahlreichen kleinen Museen in Niedersachsen für Menschen mit Behinderungen noch nicht möglich.
- Fehlende Barrierefreiheit ist für Museen ein ernst zu nehmender Wettbewerbsnachteil.
- Im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und angesichts einer älter werdenden Bevölkerung muss das barrierefreie Erleben von Kultur als Förderziel stärker im Mittelpunkt stehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. das Förderprogramm für kleine Museen wieder aufzulegen und dafür mindestens 2,5 Millionen Euro jährlich zur Verfügung zu stellen,
2. in den Förderkriterien einen besonderen Schwerpunkt „Barrierefreiheit“ zu setzen.

Begründung

2010 verfügten die meisten Museen in Niedersachsen über eine Ausstellungsfläche zwischen 200 und 1 000 Quadratmetern (Drs. 16/2610). Mehr als die Hälfte der Museen befand sich zum genannten Zeitpunkt in privater Trägerschaft von Vereinen, Privatpersonen oder Firmen. Nur ein Drittel der Museen war barrierefrei zugänglich, und lediglich 13 % der Museen hatte spezielle Angebote für Sehbehinderte.

Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe bedeutet mit Blick auf Museen, diese so zu gestalten, dass sie für alle Besucherinnen und Besucher uneingeschränkt zugänglich sind und von allen genutzt werden können. Der Begriff der Barrierefreiheit bezieht sich dabei nicht nur auf die Gestaltung und Zugänglichkeit der Gebäude und Räume, sondern auch auf die Bereiche Kommunikation und Information.

Das Investitionsprogramm des Landes Niedersachsen für kleine Museen war in den Jahren 2012 und 2013 ein großer Erfolg. Wie das Ministerium für Wissenschaft und Kultur in der Antwort auf eine Anfrage zur mündlichen Beantwortung der Abgeordneten Gabriela Kohlenberg (CDU) in der Drs. 17/1310 darstellt, wurden in drei Antragsrunden insgesamt 159 Anträge gestellt. Allein in der letzten Antragsrunde 2013 wurden 38 Projekte nicht genehmigt - zwei wurden abgelehnt und weitere 36 „wegen Überzeichnung der Haushaltsmittel zurückgestellt“ (Drs. 17/1390 Nr. 36). Die Förder-

summen der in der dritten Antragsrunde genehmigten 44 Anträge beliefen sich auf vierstellige oder niedrige fünfstellige Beträge. Damit wirkte das Programm in alle Regionen Niedersachsens hinein und trug dazu bei, dass die Betreiber kleiner Museen ihre Häuser modernisieren konnten.

Dabei ist davon auszugehen, dass die Fördermittel des Landes häufig eine wichtige von mehreren Finanzierungsquellen für die erforderlichen Modernisierungen sind. Ohne das Engagement von Kommunen, Vereinen und Verbänden - insbesondere auch der Landschaften und Landschaftsverbände - sowie ehrenamtlicher Helfer und Unterstützer wäre die Arbeit kleinerer Museen im Flächenland Niedersachsen undenkbar.

Bei der Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Einrichtungen spielt neben der energetischen Sanierung auch die barrierefreie Gestaltungsfreiheit eine besondere Rolle. Das gilt selbstverständlich nicht nur für Landesmuseen, sondern auch für Museen in Trägerschaft von Kommunen, Vereinen, Stiftungen und Verbänden. Der Deutsche Museumsbund schreibt in seiner Broschüre „Das inklusive Museum - Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion“ von November 2013: „Barrieren im Museum sind mehr als der nicht vorhandene Aufzug oder die fehlende Brailleschrift neben den Exponaten.“ Nach dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) wird unter Barrierefreiheit verstanden, dass nicht nur Gebäude, sondern auch „technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“.

Um dies umzusetzen, sind kleine Museen auf Zuschüsse angewiesen. Ein Landesprogramm, das u. a. diese Aufgabe in den Blick nimmt, könnte viel dazu beitragen, die Möglichkeiten kultureller Teilhabe aller Menschen in Niedersachsen schrittweise erheblich zu verbessern.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender